

Stadt Schlieren



Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015

- Bau einer Asylunterkunft
- Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle

An die Stimmberechtigten von Schlieren

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss § 13 in Verbindung mit § 38 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die beiden nachstehenden Vorlagen zur Abstimmung:

Vorlage 1:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'820'000.00 für den Bau einer neuen Asylunterkunft an der Bernstrasse 72

Vorlage 2:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'423'000.00 für die Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle an der Bernstrasse 72

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und auf den Stimmzetteln Ihrem Willen mit "Ja" oder "Nein" Ausdruck zu verleihen.

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Stadtschreiberin Toni Brühlmann Ingrid Hieronymi

Die Akten zu beiden Geschäften liegen ab 13. Februar 2015 im Stadthaus, Freiestrasse 6, 1. Stock, in der Abteilung Finanzen und Liegenschaften, zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Zudem kann dieser im Internet unter www.schlieren.ch (Politik, Abstimmungen und Wahlen, 8. März 2015) heruntergeladen werden.

Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten: Es wird auf die Hinweise auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis verwiesen.

.

Die beiden Vorlagen in Kürze:

Vorlage 1:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'820'000.00 für den Bau einer neuen Asylunterkunft an der Bernstrasse 72

Die Stadt Schlieren ist gesetzlich verpflichtet, eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehende Anzahl an Asylsuchenden aufzunehmen. Mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt Schlieren erhöht sich auch die Zahl der Asylsuchenden, für die eine Unterkunft bereitgestellt werden muss. Die heutige Asylunterkunft an der Wiesenstrasse 9c stösst infolge der Zunahme von Asylsuchenden, welche der Stadt Schlieren zugewiesen werden, an ihre Kapazitätsgrenzen. Daher soll auf dem Gelände des Werkhofs an der Bernstrasse 72 eine neue Asylunterkunft erstellt werden. Die Asylunterkunft an der Wiesenstrasse soll dennoch weiterbetrieben werden, um in akuten Krisensituationen vorübergehend mehr Asylsuchende aufnehmen zu können.

Vorlage 2:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'423'000.00 für die Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle an der Bernstrasse 72

Infolge des starken Bevölkerungswachstums in der Stadt Schlieren ist eine Anpassung der Kapazität des Werkhofs und der Sammelstelle, deren Anlagen zum Teil noch aus den 1970er Jahren stammen, in absehbarer Zukunft notwendig. Da durch den allfälligen Bau der neuen Asylunterkunft (Vorlage 1) Anlageteile des Werkhofs, wie beispielsweise der Salzspeicher, abgebrochen werden müssten, erscheint es als angezeigt, die ohnehin anstehende Optimierung des Werkhofs vorzuziehen.

Die beiden Vorlagen weisen einen Zusammenhang auf, können jedoch unabhängig voneinander realisiert werden.

Vorlage 1:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'820'000.00 für den Bau einer neuen Asylunterkunft an der Bernstrasse 72

Antrag

Für den Bau einer Asylunterkunft an der Bernstrasse 72 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'820'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2013 und der Bauausführung.

Beleuchtender Bericht des Stadtrates

1. Gesetzlicher Auftrag im Asylwesen

Die vom Bund an die Kantone delegierte Aufgabe, für die Unterbringung der Asylsuchenden besorgt zu sein, und die damit verbundene Delegation der Aufgabe an die Gemeinden entspricht übergeordnetem Recht.

Die Stadt Schlieren wird vom Kanton Zürich verpflichtet, Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen. Die Zahl der aufzunehmenden Asylsuchenden bemisst sich nach der Einwohnerzahl und beträgt im Kanton Zürich derzeit 0,5 %. Die Anzahl der an die Stadt Schlieren zugewiesenen Asylsuchenden hat in Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt in den letzten Jahren stetig zugenommen. Krisen in verschiedenen Ländern, wie beispielsweise Syrien, führen dazu, dass immer wieder kurzfristig zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt werden muss.

2. Unterbringung von Asylsuchenden in Schlieren

Die sich heute in Betrieb befindende Asylunterkunft an der Wiesenstrasse 9c verfügt über 28 Plätze (Betten). Das Gebäude wurde im Jahr 1986 als Zweckbau mit Baukosten von Fr. 886'000.00 erstellt und 1995 einer Renovation unterzogen. Es ist vorgesehen, den Betrieb dieser Unterkunft auch nach Inbetriebnahme der neuen Anlage zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen noch für einige Jahre aufrechtzuerhalten.

Der Stadtrat erteilte am 30. Mai 2011 den Auftrag, die Planung für eine neue Asylunterkunft aufzunehmen. Zu diesem Zweck bestellte er am 22. August 2011 eine Planungskommission. Am 23. April 2012 wurde ein Kredit von Fr. 33'500.00 für die Erstellung eines Vor- und Bauprojekts bewilligt.

3. Standortsuche

Am 8. Juli 2013 entschied der Stadtrat, das Bauprojekt betreffend Erstellung einer Asylunterkunft auf dem Grundstück des Werkhofes an der Bernstrasse 72 zu erstellen. Folgende Gründe haben zu diesem Standortentscheid geführt:

- Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Stadt und ist zonenkonform.
- · Der Standort ist peripher.
- Auch städtische Nutzungen sollen verdichtet werden. In der Verwaltung findet dies bereits statt.
- Weitere sich in öffentlichen Zonen befindende Grundstücke, wie Moos und Färberhüsli, sind ungeeignet und sollen für nächste Generationen reserviert bleiben.
- Der Platzbedarf tangiert das Areal Werkhof in vertretbarem Masse.
- Die Einbindung in das Sicherheitskonzept Werkhof ist gewährleistet.
- Der Zugang und die Abgrenzung zum Werkhof sind möglich.
- Die Entfernung zur Wohnzone mit der entsprechenden Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen etc.) ist zumutbar.

Die Einsehbarkeit von der Bernstrasse her und der Betrieb des Werkhofs mit Sammelstelle ermöglicht, dass das Zusammenleben von verschiedenen Ethnien möglichst reibungslos verläuft.

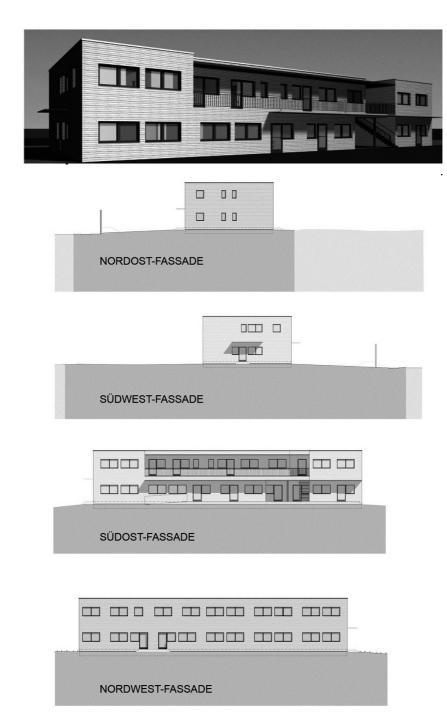
Es zeigt sich, dass auf dem städtischen Grundstück, welches in der Zone für öffentliche Bauten liegt, eine den Bedürfnissen entsprechende Asylunterkunft erstellt werden kann

4. Bauprojekt

Projektbeschrieb/Betriebliche Aspekte

Das Gebäude ist als Hybrid-Modul- und Zweckbau konzipiert. Diese Konstruktionsweise (Holz/Beton/Stahl) ermöglicht eine ökologisch hochwertige Materialisierung bei kürzest möglicher Erstellungszeit. Die Konstruktion mit einer leistungsfähigen Wand- und Dachkonstruktion sowie mit einem Luft/Wärme-Heizungssystem ist auf die Erfüllung des Minergiestandards ausgelegt. Das Gebäude wird in Einzelteilen im Werk gefertigt und dann zur Montage auf den Bauplatz geliefert. Der Innenausbau besteht aus natürlichen, pflegeleichten und widerstandsfähigen Materialien.

Die Konstruktion mit Stahlträgern ermöglicht eine spätere Umplatzierung des Zweckbaus oder einen Verkauf.



Raumprogramm

Erdgeschoss

1 Wohnung	108 m² für 6 Schlafzimmer für je 1 Person à 9.3 m²	6 Personen
	1 Aufenthaltsraum mit Küchenkombination	
	2 WC, 1 Dusche	
3 Wohnungen à	72 m² für 2 Schlafzimmer für je 2 Personen à 14.5 m²	18 Personen
	1 Schlafzimmer für 2 Personen à 13.2 m²	
	1 Aufenthaltsraum mit Küchenkombination	
	2 WC, 1 Dusche	
1 Waschküche	18 m²	
1 Technikraum	18 m²	

Obergeschoss

Total	48 Pe	rsonen/Betten
1 Technikraum	9 m²	
1 Wohnung	72 m² mit 3 Schlafzimmer, je 2 Personen	6 Personen
1 Wohnung	60 m² mit 4 Schlafzimmer, je 1 Person	4 Personen
1 Wohnung	35 m²	2 Personen
2 Wohnungen à	47 m² für Familie , je 2 Erwachsene / 2 Kinder	8 Personen
1 Wohnung	55 m² für Familie, 2 Erwachsene / 2 Kinder	4 Personen

Umgebung

Die Umgebung bietet Platz für Vorfahrten, Spielfläche und Zugangswege. Die Nähe zur Limmat und die praktisch angrenzende Grundstücksituation bietet die Möglichkeit, einen direkten Zugangsweg zur Limmat zu erstellen.

5. Kosten

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags (Kostenschätzung) liegt bei +/-10 %. Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

ВКР	Bereich	Voranschlag Fr.
	Projektierungskredit vom 22.08.2011	33'500.00
BKPo	Grundstück / Erschliessung	0
BKP1	Vorbereitungsarbeiten	185'760.00
BKP 2	Gebäude inkl. Mobiliar	2'095'300.00
BKP3	Betriebseinrichtungen	39'960.00
BKP 4	Umgebung	317'520.00
BKP 5	Baunebenkosten	147'960.00
	Total inklusive MWST	2'820'000.00

Für die noch zu tätigenden Investitionen sind im Investitionsprogramm, in den Jahren 2015 bis 2017, Fr. 2'650'000.00 enthalten.

6. Finanzierung / Folgekosten und Einnahmen

Die jährlichen Folgekosten werden sich auf den städtischen Haushalt auswirken und betragen gemäss Richtlinien der kantonalen Direktion des Innern:

Rechnungsmodell	in Fr.	Abschreibung	
		HRM1	HRM2
Investition	2'820'000	10% degressiv	
davon Ausstattungen (Mobilien)	240'000		12.5 % linear
Nettoinvestitionen Bau	2'580'000		3 % linear

Rechnungsmodell	HRM1 (aktuell)		HRM2 (ab 2016)	
Folgekosten in Fr.	Jahr 1	Jahr 10	Jahr 1	Jahr 10
Abschreibungen	282'000	109'253	108'182	78'182
Verzinsung Buchwerte - Annahme 1.8 %	50'760	19'665	50'760	30'775
Unterhalt Betrieb (1 %)	25'800	25'800	25'800	25'800
Hauswartung	15'000	15'000	15'000	15'000
Reinigung/Strom/Wasser	15'000	15'000	15'000	15'000
Total Folgekosten pro Jahr	388'560	184'718	214'742	164'757
Steuerprozente (2013: 1 % = Fr. 331'231)	1.2	0.6	0.6	0.5

Bei Abschreibung nach HRM1 entsprechen die Folgekosten in den ersten zehn Jahren beim derzeitigen Steueraufkommen einem Betrag, welcher zwischen 1.2 und 0.6 Steuerprozenten liegt; bei Abschreibung nach HRM2 liegt der Betrag zwischen 0.6 und 0.5 Steuerprozenten.

Die Mieteinnahmen hängen von den von Kanton und Bund festgelegten Unterbringungspauschalen für Asylsuchende ab. Zurzeit beträgt diese Pauschale Fr. 5'858.25 pro Jahr und Person. Bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von 85 bis 90 % ergibt dies jährliche Einnahmen von Fr. 239'000.00 bis Fr. 253'000.00.

7. Zeitplan

Es ist vorgesehen, mit dem Neubau umgehend nach rechtskräftiger Volksabstimmung und Vorliegen der Baubewilligung zu beginnen. Diesbezüglich erarbeitet die Stadt Schlieren in Zusammenarbeit mit der derzeitigen Leistungserbringerin im Asylbereich, der AOZ, ein entsprechendes Betriebskonzept.

8. Beschluss des Gemeindeparlamentes

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes wurden sowohl der Standort der Asylunterkunft als auch das geplante Projekt einhellig befürwortet. Im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage des Stadtrates, in welcher ein Abbruch der heutigen Asylunterkunft vorgesehen war, wurde einstimmig entschieden, dass die bestehende Asylunterkunft an der Wiesenstrasse 9c noch für einige Jahre in Betrieb bleiben soll.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 24. November 2014 der Vorlage mit dem Stimmenverhältnis von 34 zu o zugestimmt.

Stadtrat und Gemeindeparlament empfehlen Annahme der Vorlage.

Vorlage 2:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'423'000.00 für die Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle an der Bernstrasse 72

Antrag

Für die Erweiterung und Optimierung des Werkhofs und der Sammelstelle an der Bernstrasse 72 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'423'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2013 und der Bauausführung.

Beleuchtender Bericht des Stadtrates

1. Ausgangslage und Bedürfnisse

Beim Neubau und Bezug des Werkhofs an der Bernstrasse 72 im Jahr 2003 wurde der westliche Teil des Areals nicht erneuert. Gebäude, Unterstände (Baujahr 1970) und Sammelstellen wurden im damaligen Zustand belassen. Nach über zehnjähriger Nutzungs- und Betriebszeit des Werkhof-Areals und unter Berücksichtigung des Wachstums von Schlieren muss der westliche Arealteil optimiert und unter Einbezug der Erweiterung der Fahrzeugunterstände neu konzipiert werden. Zu beachten gilt, dass infolge fehlenden Baulands auch städtische Nutzungen verdichtet werden müssen, wie dies in der Verwaltung bereits der Fall ist.

Auf dem Werkhofareal sind die Bereiche Baudienst, Abfuhrwesen, Gas/Wasser und das Abteilungssekretariat untergebracht. Die Tätigkeiten reichen von Reparaturarbeiten und Fahrzeugunterhalt in den Werkstätten, über die Bewirtschaftung der Materiallager der Gas-/Wasserversorgung und des Baudienstes, den Umschlag von Wertstoffen durch das Abfuhrwesen, den Betrieb einer öffentlichen Sammelstelle bis hin zur Betreuung von Kunden im Werkhofsekretariat. Die Koordination all dieser Tätigkeiten bedingt eine optimale Organisation der betrieblichen Abläufe, insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherheit von Mitarbeitenden und Kunden, die sich auf dem Areal bewegen. Aufgrund einer Reduktion der Platzverhältnisse infolge des allfälligen Baus der neuen Asylunterkunft, über welchen das Schlieremer Stimmvolk ebenfalls am 8. März 2015 entscheidet, müssen diese betrieblichen Abläufe verdichtet werden. Zu diesem Zweck muss das Werkhofareal derart umorganisiert werden, dass

eine klare Trennung zwischen dem Wohn- und Aussenbereich der Asylunterkunft einerseits und dem Kunden- und Arbeitsbereich des Werkhofs andererseits geschaffen wird, damit für beide Nutzungen genügend Raum zur Verfügung steht.

Der allfällige Bau der Asylunterkunft auf dem Werkhofareal ist der vorzeitige Auslöser einer Werkhofoptimierung, welche jedoch mittelfristig aufgrund des Bevölkerungswachstums ohnehin nötig würde.

2. Projekt Asylunterkunft

Der Stadtrat entschied am 8. Juli 2013, das Bauprojekt Asylunterkunft auf dem Grundstück des Werkhofes an der Bernstrasse 72 zu erstellen.

3. Projekt Erweiterung Werkhof und Sammelstelle

Entstehung des Projekts

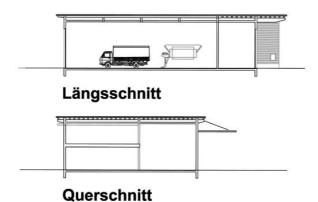
Am 8. Juli 2013 sprach der Stadtrat für die Projektierung "Erweiterung Werkhofgebäude und Sammelstelle" einen Kredit von Fr. 85'000.00, um im Rahmen des bevorstehenden Projekts "Neubau Asylunterkunft auf dem Werkhofareal" auch die baulichen und örtlichen Schnittstellen wie Zufahrten, Umzäunung, Vorplatzgestaltung und Erschliessung regeln zu können.

Der Stadtrat nahm am 5. November 2013 vom Projektstand Kenntnis. Aufgrund der vorgelegten Machbarkeits- und Layout-Studien, des Stands im Projekt Asylunterkunft und der Klärung der baurechtlichen Situation wurde eine Vorlage mit Kreditantrag zuhanden des Gemeindeparlaments ausgearbeitet.

Projektbeschrieb/Betriebliche Aspekte

Durch den Bau eines neuen, zweigeschossigen Gebäudes werden Ergänzungs- und Mehrflächen geschaffen. Es ersetzt die beiden bestehenden Gebäude, welche abgebrochen werden, und bietet zusätzliche Lagerflächen. Architektonisch soll sich der Neubau in seiner Materialisierung den existierenden Bauten anpassen.

Im Erdgeschoss befindet sich zur Südseite hin der öffentliche Bereich mit einer überdachten Wertstoffsammelstelle und einem kleinen Büro. Die Lagerhalle teilt sich je hälftig in eine bis zum Dach reichende Park- und Einstellhalle für Fahrzeuge sowie für die nur im Winter benutzten Salzaufbauten auf. Im Bereich einer Zwischendecke sind das Rohrlager sowie weitere Lagerflächen für den Werkhof vorgesehen. Aussenseitig an der östlichen Gebäudeseite ist ein Fahrzeugwaschplatz geplant.

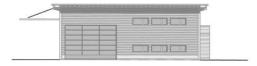




Westfassade



Ostfassade



Nordfassade



Südfassade

Konstruktion

Die Hallenaussenwände werden zur östlichen und westlichen Seite aus brandschutztechnischen Gründen in Betonbauweise ausgeführt, die südlichen und nördlichen Fassaden sowie die Dachstruktur in Holz. Mit dem Baustoff Holz wird ein erneuerbares Material mit guter Bilanz in Bezug auf graue Energie und CO2 verwendet. Wo immer möglich wird – wie bereits bei der Ausführung des Hauptgebäudes im Jahr 2003 – einheimisches Holz aus dem Schlieremer Wald eingesetzt. Es ist vorgesehen, das Dach zu begrünen, um so die Regenwasserrückhaltung und Minderung der Abflussspitzen zu verstärken. Auf Teilen des Daches ist eine Solaranlage vorgesehen, welche über die Gaswärmepumpe im Winter zusätzlich das Beheizen mit erneuerbarer Energie unterstützen wird. Für den Betrieb des Fahrzeugwaschplatzes wird ein Regenwassertank erstellt.

Raumprogramm

Erdgeschoss:

- Vorplatz überdacht 36 m²
- Sammelstelle überdacht 82 m²
- Büro 11 m²
- Lager 192 m²
- Einstellhalle 192 m²
- Waschplatz aussen 41 m²

Obergeschoss:

- Lager 14 m²
- · Lager 120 m²
- Gemeinschaftsraum 29 m²
- Garderobe Herren 19 m²
- Garderobe Frauen 14 m²

Umgebung

Am westlichen Parzellenende, zwischen dem Wald gegen die Limmat hin und der Asylunterkunft wird die neue Sammelstelle erstellt. Weiter werden ein Lagerplatz für den Baudienst sowie ein Abstellplatz für leere Mulden gebaut. Zudem ist ein kleiner überdachter, aber offener Lagerplatz zum westlichen Abgrenzungszaun vorgesehen.

Nördlich der geplanten Halle befindet sich, angrenzend an die Waldfläche, ein Platz für sieben grosse geschlossene Mulden. Die Manövrierfläche vor den Mulden entspricht den bereits heute vorhandenen Platzverhältnissen.

An der Sammelstelle werden Altglas, Altmetall, Altpapier, Altöl, Aluminium, Batterien, Dosen, Grünabfälle, Karton, Katzensand und Textilien entgegengenommen. Für Kunden, welche Material anliefern, stehen neu acht Parkplätze zwischen der neuen Halle und der Bernstrasse zur Verfügung.

4. Kosten

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags (Kostenschätzung) liegt bei +/-10 %. Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

ВКР	Bereich	Voranschlag Fr.
	Projektierungskredit vom 08.07.2013	85'000.00
BKP1	Vorbereitungsarbeiten	87'000.00
BKP 2	Gebäude	1'340'000.00
BKP3	Betriebseinrichtungen	23'000.00
BKP 4	Umgebung	400 [°] 000.00
BKP 5	Baunebenkosten	380'000.00
BKP6	Bauherrenreserve	108'000.00
	Total	2'423'000.00

Für die noch zu tätigenden Investitionen sind im Investitionsprogramm, in den Jahren 2015 bis 2017, Fr. 2'297'000.00 enthalten.

5. Finanzierung/Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten werden sich auf den städtischen Haushalt auswirken und betragen gemäss Richtlinien der kantonalen Direktion des Innern:

Rechnungsmodell	in Fr.	Abschreibung	
		HRM1	HRM2
Investition	2'423'000	10% degressiv	
davon Einrichtungen (BKP 3)	23'000		12.5 % linear
Nettoinvestitionen Bau	2'400'000		3 % linear

Rechnungsmodell	HRM1 (aktuell)		HRM2 (ab 2016)	
Folgekosten in Fr.	Jahr 1	Jahr 10	Jahr 1	Jahr 10
Abschreibungen	242'300	93'872	75'602	72'727
Verzinsung Buchwerte - Annahme 1.8 %	43'614	16'897	43'614	31'418
Unterhalt Betrieb (1 %)	24'000	24'000	24'000	24'000
Hauswartung	8'000	8'000	8'000	8'000
Reinigung/Strom/Wasser	7'000	7'000	7'000	7'000
Total Folgekosten pro Jahr	324'914	149'769	158'216	143'145
Steuerprozente (2013: 1 % = Fr. 331'231)	1	0.5	0.5	0.4

Bei Abschreibung nach HRM1 entsprechen die Folgekosten in den ersten zehn Jahren beim derzeitigen Steueraufkommen zwischen 1.0 und 0.5 Steuerprozenten, bei Abschreibung nach HRM2 liegt der Betrag zwischen 0.5 und 0.4 Steuerprozenten.

Mietzins

Wie bereits beim Neubau des Werkhofs im Jahr 2003 wird von den einzelnen Diensten nach Bezug im Verhältnis ihrer Nutzflächen ein Mietzins erhoben, um die gebührenfinanzierten Bereiche zu belasten.

6. Zeitplan

Es ist vorgesehen, umgehend nach den Volksabstimmungen zu den Projekten "Neubau Asylunterkunft" und "Erweiterung Werkhof und Sammelstelle" mit der Bearbeitung des Baugesuchs für den Erweiterungsbau mit Umgebungsgestaltung zu beginnen. Wenn das Baubewilligungsverfahren planmässig verläuft, könnte rund sechs Monate später mit der Realisierung der Werkhofoptimierung begonnen werden.

7. Beschluss des Gemeindeparlamentes

Das Gemeindeparlament unterstützt vorbehaltlos den Antrag des Stadtrates und betont, dass der Werkhof auch unabhängig vom Bau einer Asylunterkunft neu gestaltet werden muss. Trotz der Verkleinerung des Werkhofareals überzeugt das Konzept unter Einbezug der Asylunterkunft. Mit dieser Erweiterung ist der Werkhof auch für steigende Einwohnerzahlen gerüstet.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 24. November 2014 der Vorlage mit dem Stimmenverhältnis von 34 zu o zugestimmt.

Stadtrat und Gemeindeparlament empfehlen Annahme der Vorlage.